

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		19/24 ÖS			
Amt: Rechnungsamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		11.03.2024			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Dirk Eisele							
Verfasser: Dirk Eisele							
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvor- schlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 mit Finanzplanung bis 2027 der Gemeinde Muggensturm

Bei dem als Anlage beigefügten Haushaltsplan für das Jahr 2024 handelt es sich um die Fassung, die nach der ausführlichen Vorberatung im Finanzausschuss unter dem dortigen TOP 2 am 26.02.2024 überarbeitet und hiermit nun zur Verabschiedung vorgelegt wird.

Die Änderungen, die im Finanzausschuss besprochen wurden, sind in diesem Entwurf entsprechend berücksichtigt worden.

Bei den in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätzen für die Grundsteuer und Gewerbesteuer gibt es auch im Jahr 2024 keine Änderung.

Aus bekannten Gründen muss das erste Mal ein negatives Ergebnis im Ergebnishaushalt ausgewiesen werden. Dies führt letztlich auch dazu, dass zur Teilfinanzierung des Finanzhaushaltes in 2024 eine Kreditaufnahme erfolgen muss. Näheres dazu findet sich im beigefügten Vorbericht zum Haushaltsplan 2024.

Im hier vorgelegten Haushaltsplan 2024 sind die Mittelanmeldungen der einzelnen Dienststellen für die Jahre 2024 bis 2027 enthalten. Die jeweiligen Einnahmen und Ausgaben sind dem beigefügten Planentwurf zu entnehmen.

Es handelt es sich beim Haushalt 2024 mittlerweile um den 5. Haushaltsplan nach den Vorschriften des „Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen“ (NKHR). Der doppische Haushaltsplan gemäß den Vorschriften des NKHR der Gemeinde Muggensturm besteht aus drei Teilhaushalten (THH):

- THH 1: Innere Verwaltung
- THH 2: Dienstleistungen und Infrastruktur
- THH 3: Allgemeine Finanzwirtschaft

Als Erstes beigefügt sind dem Entwurf für den Haushaltsplan 2024 die Erläuterungen für das Jahr 2024 (Vorbericht). Darin wird auf das Vorjahr nochmal Bezug genommen und natürlich auch auf Details zur Haushaltsplanung 2024. Außerdem gibt es hier nochmals kurze Erläuterungen zum neuen Haushaltsrecht.

Ganz am Anfang der danach folgenden, aus dem Buchhaltungssystem SAP ausgedruckten, Planung steht dann sowohl der Gesamtergebnishaushalt als auch sofort anschließend der Gesamtfinanzhaushalt, diese als jeweilige Gesamtsummen der Teilergebnishaushalte 1 bis 3 und der Teilfinanzhaushalte 1 bis 3.

Im Anschluss daran folgen die detaillierten Teilhaushalte 1 bis 3 mit den jeweils dazugehörigen Produkten. Am Ende der jeweiligen Teilhaushalte stehen jeweils im Querformat die dazugehörigen Investitionen der jeweiligen Teilhaushalte.

Am Ende des Zahlenteils folgen noch die Haushaltsquerschnitte des Ergebnishaushaltes und die des Finanzhaushaltes. Anschließend steht der Stellenplan, dieser mit den aufgeteilten Stellenanteilen der Mitarbeiter zu den jeweiligen Produkten.

Der Gesamtausdruck des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 wird nicht zusätzlich schriftlich beigelegt. Im Sitzungsdienstprogramm ist aber die neueste Version des Haushaltsplanes 2024 mit den aufgeführten Anlagen unter dem Datum der Sitzung neu eingestellt und auch abrufbar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Haushaltsplan für das Jahr 2024 inklusive der entsprechenden Haushaltssatzung und Finanzplanung bis 2027.

Anlagen:

- Erläuterungen zum Haushalt 2024 (Vorbericht)
- Entwurf des Haushaltsplanes 2024 (Gesamt-Ergebnishaushalt und Gesamt-Finanzhaushalt und dazugehörige Teilhaushalte 1 bis 3 mit dazugehöriger Finanzplanung)
- Investitionsprogramm Einnahmen und Ausgaben 2024
- Haushaltsquerschnitte 2024
- Stellenplan für das Jahr 2024
- Übersicht über die Produkte (Aufbau der Produktstruktur im Haushaltsplan)